

Fohnsdorf, 27.11.2025

VORANSCHLAG 2026 (Entwurf) & MITTELFRISTIGER FINANZPLAN 2026-2030 (Entwurf)

KUNDMACHUNG

Die Entwürfe des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2026 sowie des Mittelfristigen Finanzplanes 2026-2030 liegen gemäß § 76 Stmk. GemO Abs. 1 (LGBI. Nr. 68/2025) vom Tage des Anschlages dieser Kundmachung 2 Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt (Abt. Finanzverwaltung) zur öffentlichen Einsicht auf.

Jedem Gemeindemitglied steht es frei gegen den Entwurf innerhalb der Auflagefrist beim Gemeindeamt Fohnsdorf schriftliche Einwendungen einzubringen.

Der Bürgermeister:

g. Mag. Volkart Kienz

Angeschlagen am: 27.11.28

Abgenommen am: